

Winterthur, 27. Oktober 2014

KR-Nr. 278/2014

A N F R A G E von Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Hochwasser Gebäudeschutz

Viele Bau und Zonenordnungen in Zürcher Gemeinden sind bezüglich der Ausnützungsziffer auf die Anwendung der Baumasse übergegangen. Nebst verschiedenen Vorteilen ist bei Bauzonen mit Überschwemmungsgefahr ein Nachteil beim Objektschutz entstanden. Bei der Variante Ausnützungsziffer kann ein neu zu bauendes Gebäude zur Verminderung von Schäden bei Hochwasser und ohne Verlust von Nutzfläche aus dem natürlichen gewachsenen Terrain gehoben werden. Dies schafft einen natürlichen Schutz vor Hochwasser und vermindert damit den finanziellen Schaden bei einer effektiven Überschwemmung. Das Heben des Hauses aus dem natürlich gewachsenen Terrain stellt neben raumplanerischen Massnahmen, der Revitalisierung von Fliessgewässern und der Sicherstellung ausreichender Versickerungsflächen eine weitere Massnahme zur Verminderung von Schäden bei Hochwasser dar.

Mit der Festlegung der Baumasse wird diese bisher oft angewandte Schutzmassnahme massiv verteuert. Bauherren sind gezwungen, den Hochwasser-Objektschutz mit teuren andern baulichen und betrieblichen Massnahmen zu bewerkstelligen oder eben einen Verlust an Baumasse (für Wohn- oder Büroraum), und dadurch eine Einbusse an Nutzen, in Kauf zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den oben beschriebenen Sachverhalt?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Verlust von Nutzungsvolumen ein Hindernis für die Anwendung dieser Hochwasser-Objektschutzmassnahme darstellt?
3. Welche Ausnahmereglungen wären unter welchen Bedingungen möglich, um den Verlust von Nutzungsvolumen zu Gunsten des Objektschutzes zu kompensieren?
4. Wie kann eine frühzeitige Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung sicherstellen, dass eine Lösung angestrebt wird, welche den Nutzen unter Berücksichtigung der Kosten für alle beteiligten optimiert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

Michael Zeugin

278/2014